

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Brettental“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB

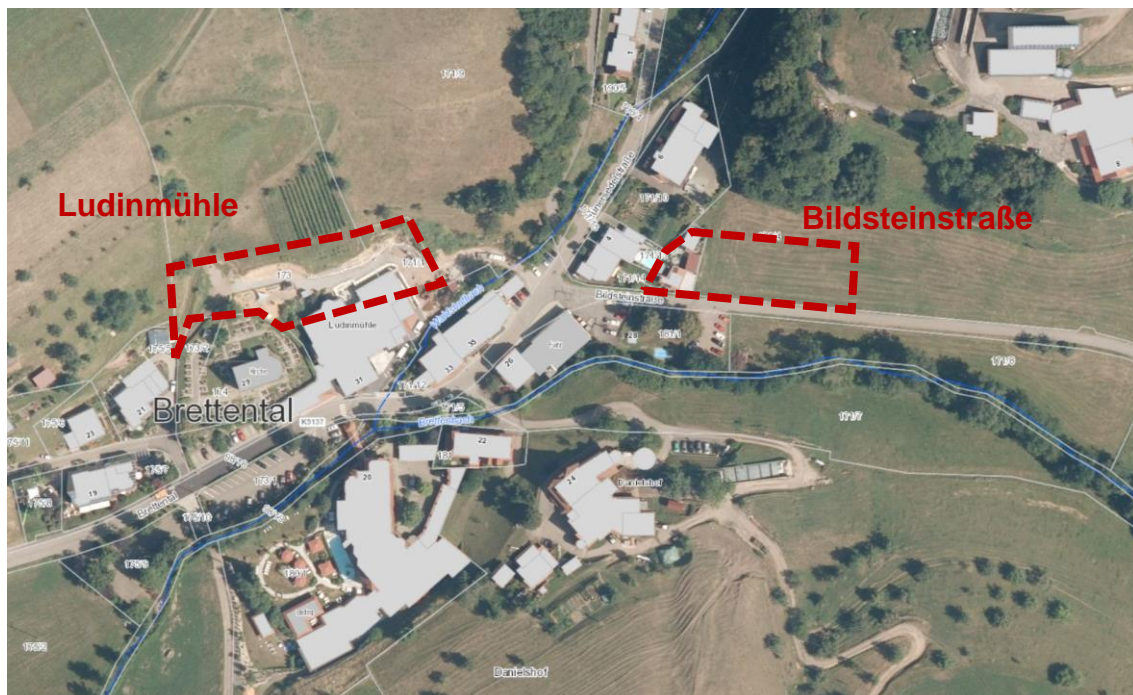
Der Gemeinderat der Gemeinde Freiamt hat am 08.02.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Brettental“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Brettental“ gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Für den Ortsteil Freiamt-Brettental liegt eine rechtskräftige Ortsabrundungssatzung vor, die in zwei Bereichen – „Ludinmühle“ und „Bildsteinstraße“ – erweitert werden soll. Bislang war der Bereich nördlich der Ludinmühle auf Flst. Nr. 173 (Teil) und Flst. Nr. 171/1 (Teil) nicht in den Geltungsbereich dieser Ortsabrundungssatzung einbezogen und damit bis dato planungsrechtlich als Außenbereich zu bewerten. Im Laufe der Zeit wurden in diesem Bereich verschiedene nicht privilegierte bauliche Anlagen errichtet. Anhand der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung sollen diese bestehenden baulichen Anlagen legalisiert und zugleich Möglichkeiten für neue Parkierungsangebote für die Hotel- und Gastronomienutzung geschaffen werden. Im Bereich „Bildsteinstraße“ soll auf Flst. Nr. 171/4 (Teil) unmittelbar östlich der bestehenden Wohnbebauung eine zusätzliche Möglichkeit für Wohnbebauung geschaffen werden. Die Gemeinde Freiamt beabsichtigt nun, in diesen beiden Bereichen die Ortsabrundungssatzung zu erweitern.

### Lage des Planungsgebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet mit den Teilflächen „Ludinmühle“ und „Bildsteinstraße“ befindet sich im Ortsteil Brettental. Die Teilfläche „Ludinmühle“ grenzt unmittelbar an das Bestandsgebäude des Hotel- und Gastronomiebetriebs sowie den Friedhof an. Innerhalb dieser Teilfläche sind bereits Gebäudeteile des Hotel- und Gastronomiebetriebs, ein betriebszugehöriger Spielplatz, Parkierungs- und Abstellfläche sowie Böschungen vorhanden. Die Teilfläche „Bildsteinstraße“ liegt nördlich der Bildsteinstraße unmittelbar angrenzend an bestehende Wohnbebauung und wird von dieser Straße erschlossen. Innerhalb dieser Teilfläche ist im Westen bereits Wohnbebauung vorhanden. Der östliche Teil ist unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt.



Luftbild (ohne Maßstab; Erweiterungsbereiche rot umrandet)

Die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Brettental“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Brettental“ wird mit Begründung sowie Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen und Eingriffs- Ausgleichsbilanz vom

**24.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022** (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Freiamt, Säglplatz 1, 79348 Freiamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Freiamt unter <https://www.freiamt.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Freiamt, Säglplatz 1, 79348 Freiamt, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Brettental“ unberücksichtigt bleiben können.

Freiamt, den 17.02.2022

H. Reinbold-Mench  
Bürgermeisterin